



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Finanzverwaltung EFV

NFA; Abgeltung kantonaler Vollzugskosten durch den Bund?

Bern, 22. Oktober 2008



Inhalt

- Was will die NFA ?
- Aufgabenentflechtung / Umsetzung von Bundesrecht
- Fazit



Tragende Pfeiler der NFA

- Aufgabenentflechtung
- Neue Zusammenarbeits- und Finanzierungsformen Bund-Kantone
- Neuer Ressourcen- und Lastenausgleich
- Interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich



Aufgabenteilung / neue Zusammenarbeitsformen

- Wer zahlt, befiehlt – wer befiehlt, zahlt
- Übereinstimmung von Kosten-, Nutzen- und Entscheidungsträger
- Bund übernimmt nur Aufgaben, welche die Kraft der Kantone übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen

Aber:

- 1) Prinzip des „Vollzugsföderalismus“ bleibt unangetastet. Bundesrecht wird nach Massgabe von Verfassung und Gesetz durch die Kantone umgesetzt. Der Bund belässt den Kantonen möglichst grosse Gestaltungsfreiheit und trägt den kantonalen Besonderheiten Rechnung.
- 2) Instrument der Programmvereinbarung erfolgt im Rahmen der Umsetzung von Bundesrecht.



Fazit

- Prinzip des Vollzugsföderalismus wird durch NFA nicht tangiert bzw. in Frage gestellt
- Ressourcen- und Lastenausgleich versetzt die Kantone in die Lage, ihre Aufgaben eigenständig wahrzunehmen
- Abgeltung kantonaler Vollzugskosten (i.S. von Administrativkosten) durch den Bund als *Grundsatz* stünde
 - im Widerspruch zum schweizerischen Föderalismus
 - und würde weitere „Zentralisierungsschübe“ auslösen
- Richtig ist aber, dass die Frage von Fall zu Fall zu beurteilen und nicht dogmatisch ein für alle mal zu beantworten ist.